

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 21 (1946)
Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tige Kommode, dieses wirklich kommode Möbel, das in den letzten Jahren, so scheint uns manchmal, etwas stiefmütterlich behandelt wurde.

Nein, kein böses Wort gegen Truhen, wenn genügend Raum vorhanden ist, um sie zu placieren, und wenn sie nicht zum täglichen Gebrauchsmöbel werden müssen. Darf sie ihrer ureigentlichen Bestimmung treu bleiben, dann unbedingt eine Truhe.

H. W.

LITERATUR

Der soziale Wohnungsbau und seine Förderung in Zürich 1942-1945

Herausgegeben vom Hochbauamt der Stadt Zürich. 114 Seiten mit 211 Photos, Plänen, Grundrissen. Kartonierte Fr. 16.50. Verlag für Architektur - Les Editions d'Architecture Erlench-Zürich

In dieser mit einem reichen Material an Beispielen, Ausführungen und Anordnungen ausgestatteten Schrift wird Rechnung abgelegt über das, was Zürich in den letzten Jahren auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaus geleistet hat. 48 Siedlungsbauten werden an Hand von Plänen, Grundrissen, Photos und Tabellen übersichtlich dargestellt. Die Publikation gibt dem Fachmann reiche Anregungen und trägt dazu bei, auch in einer weitem Öffentlichkeit das Verständnis für die Notwendigkeit von städtebaulichen Zusammenhängen zu wecken und zu fördern.

«Rechtsbuch für das Zürcher Baugewerbe»

Verlag Planen und Bauen, Zürich. Buchdruckerei O. Hartmann & Cie. AG., Zürich 2.

Das in unserem Verlag erschienene «Rechtsbuch für das Zürcher Baugewerbe» stellt eine übersichtliche Zusammenfassung der für das zürcherische Baugewerbe maßgeblichen Rechtsnormen dar. Im ganzen wurden 37 Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse in das vorliegende Rechtsbuch aufgenommen. Anstoß für die Sammlung gab die in der Volks-

abstimmung vom 16. Mai 1943 erfolgte Revision des Zürcher Baugesetzes. Dem revidierten Baugesetz wurden dann unter Leitung des zürcherischen Rechtsanwalts Dr. Jean Cellier die für das Baugewerbe relevanten übrigen Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse beigelegt.

Das Bedürfnis nach einer solchen Zusammenstellung der großen, baurechtlichen Gesetzgebung des Kantons Zürich war im gesamten Baugewerbe, vom Architekten bis zum Schlosser und vom Baumeister bis zum Spengler längst vorhanden.

Da es sich nicht um eine zeitbedingte, nur momentanen Verhältnissen dienende Bucherscheinung, sondern um ein *dauerndes Nachschlagewerk* handelt, haben wir auf Ausstattung und Druck des Buches Wert gelegt und uns insbesondere im Hinblick auf den vorgesehenen Dauergebrauch entschlossen, es in einem soliden Ganzleinen-Einband herauszugeben. Trotz den gesteigerten Druckkosten und dem auf den Kanton Zürich beschränkten Absatzgebiet konnte der Preis auf Fr. 12.— gehalten werden.

Das Buch ist dazu bestimmt, jedem Angehörigen des Baugewerbes zu einem unentbehrlichen Vademecum zu werden. Es wird darüber hinaus auch jedem Rechtskundigen und Rechtsbeflissenen wertvolle, zeitsparende und irrtumvermeidende Dienste leisten. Letzten Endes sollte es auch im Bücherschrank keines sorgsamsten Hauseigentümers fehlen.

Schon ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis und ein oberflächliches Durchblättern des Buches zeigt die große Wichtigkeit und Weitschichtigkeit der behandelten Materien. Jeder, der mit Bauen und Bauten in irgendeiner Form zu tun hat, wird immer wieder in die Lage kommen, dieses Buch zu konsultieren.

Redaktionelles

Es ist uns eine Einsendung zugegangen mit der Überschrift «Die allzu tüchtige Hausfrau». Leider war das beigelegte Retourkuvert nicht adressiert und die Einsendung nur mit «BO» gezeichnet. Wir bitten daher den Verfasser (oder die Verfasserin?) um nachträgliche Bekanntgabe der Adresse, worauf wir die Einsendung gerne so bald als möglich veröffentlichen werden.

EUGEN RYSER Bauunternehmer

ZÜRICH 9 - ALBISRIEDEN

Albisriederstraße 193 · Telefon 25 72 04

Neubauten, Umbauten, Fassaden-Renovationen
Sämtliche Reparaturen

N. GALLIZZI - GARTENBAU

ZÜRICH-SEEBACH

Neunbrunnenstraße 8 · Telefon 46 93 61

Neuanlagen

Umänderungen und Unterhalt von Gärten



Mit der Schweizer Waschmaschine und dem Waschboy **jsa**

Mit Wassermotor, pat. Elektro- oder Riemenantrieb - Eigene Fabrikation

Bottich in Holz od. Metall - Drei Jahre Garantie

J. Schürmann
OLTEN, Römerstraße 12

Alles «Elektrische»

von

E. WINKLER & CIE. - ZÜRICH 1

Löwenstraße 1 · Telefon 25 86 88

